

Stadt Klütz

Beschlussvorlage

BV/02/25/059

öffentlich

Herstellung barrierefreier Straßenübergänge "Im Thurow" hier: Einwerbung von Fördermitteln

<i>Organisationseinheit:</i> Bauwesen <i>Bearbeiter:</i> Kathrin Dietrich	<i>Datum</i> 05.06.2025 <i>Verfasser:</i> K. Dietrich	
Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N

Sachverhalt:

Seitens der Stadt besteht der Wunsch, Teile der gepflasterten Straßen im Innenstadtbereich so umzugestalten, dass sie besser nutzbar sind für Menschen mit Beeinträchtigungen.

Bei vielen Klützer Straßen ist das Land M-V oder der Landkreis NWM als Baulastträger für die Herstellung und Unterhaltung der Straßen zuständig (Landesstraßen und Kreisstraßen).

Bei den Straßen, die in der Baulast der Stadt Klütz sind, ist die Stadt für die Herstellung und Unterhaltung der Straßen zuständig (Gemeindestraßen).

Die Straße „Im Thurow“ befindet sich in der Baulast der Stadt Klütz.
Hier sollen barrierefreie Straßenübergänge hergestellt werden.

Die Kosten werden auf rd. 85.000 € geschätzt.

Zur Finanzierung sollen Fördermittel – hier speziell: LEADER-Fördermittel – eingeworben werden.

Eine Beantragung muss bis zum 30.06.2025 erfolgen, um eventuell LEADER-Fördermittel in 2026 zu erhalten.

Ein LEADER-Hinweisblatt zum Verfahrensablauf ist beigefügt.

Der maximale Fördersatz beträgt 65 %, wobei die Stadt davon 20 % als nationalen Kofinanzierungsanteil selbst tragen muss.

Die Mittel für die Herstellung der barrierefreien Straßenübergänge „Im Thurow“ müssen im Haushalt 2026 eingestellt werden.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung der Stadt Klütz beschließt wie folgt:

- 1) Unter der Prämisse, dass Fördermittel zur Finanzierung eingeworben wurden, werden barrierefreie Straßenübergänge „Im Thurow“ hergestellt.

- 2) Die für die Herstellung notwendigen Kosten werden im Haushalt 2026 zur Verfügung gestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

ca. 85.000 € - müssen im Haushalt 2026 berücksichtigt werden

Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen - u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)	
	Finanzierungsmittel im Haushalt vorhanden.
	durch Haushaltsansatz auf Produktsachkonto:
	durch Mitteln im Deckungskreis über Einsparung bei Produktsachkonto:
	über- / außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen
	unvorhergesehen <u>und</u>
	unabweisbar <u>und</u>
	Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabweisbarkeit (insbes. in Zeiten vorläufiger Haushaltstführung auszufüllen):
	Deckung gesichert durch
	Einsparung außerhalb des Deckungskreises bei Produktsachkonto:
	Keine finanziellen Auswirkungen.

Anlage/n:

1	LEADER-Hinweisblatt zum Verfahrensablauf öffentlich
---	---

Informationen zum Verfahren

Hintergrund

Im Rahmen von LEADER an der Westmecklenburgische Ostseeküste (WMO) können Privatpersonen, Vereine und Verbände, Unternehmen und Kommunen Projekte umsetzen und hierfür Fördermittel beantragen. Da für die Umsetzung jedoch nur begrenzte Fördermittel zur Verfügung stehen, wurde ein standardisiertes und transparentes Verfahren zur Auswahl entwickelt. Ziel ist es, Projekte mit dem größten Mehrwert für die LEADER-Region auszuwählen.

Lokale Aktionsgruppe als Entscheidungsgremium

Das Entscheidungsgremium für die Projektauswahl sind die stimmberechtigten Mitglieder der Lokale Aktionsgruppe (LAG) WMO. Bei der Zusammensetzung wurde darauf geachtet, dass die verschiedenen relevanten Interessengruppen des ländlichen Raumes vertreten sind. Aktuell besteht die LAG WMO aus 17 stimmberechtigten Mitgliedern, die Sie auf der Webseite einsehen können. Zudem kann auf die Expertise von zwei beratenden Mitglieder zurückgegriffen werden.

Ablauf

Die Auswahl der Projekte, die für eine Förderung vorgeschlagen werden, folgt einem standardisierten, transparenten und diskriminierungsfreien Auswahlverfahren.

1

Projektaufruf & Projektidee

Rechtzeitig vor dem Stichtag, jährlich der 30.06., erfolgt ein Aufruf über die Medienkanäle der LAG WMO. Dann ist Ihre Kreativität gefragt: Sie haben eine Idee, mit der Sie das Leben im ländlichen Raum lebenswerter gestalten möchten?

Nehmen Sie rechtzeitig den Kontakt zum Regionalmanagement auf. In einem Beratungsgespräch werden Fragen zur Förderung und zum weiteren Vorgehen geklärt. Dann reichen Sie bis zum 30.06. Ihre Projektidee auf dem standardisierten Projektdata-tenblatt beim Regionalmanagement ein.

Projektberatung & -einreichung

2

3

Prüfung & Qualifizierung

Das Regionalmanagement führt einen Kurzcheck der Mindestkriterien durch und prüft die Förderwürdigkeit und Förderfähigkeit. Das Regionalmanagement übermittelt Hinweise, Anmerkungen und ggf. Nachforderungen an Sie. Sie haben anschließend die Möglichkeit Ihre Projektidee anzupassen und Nachforderungen zu erfüllen.

Es findet eine öffentliche Projektrundfahrt mit Mitgliedern der LAG WMO statt. Sollte Ihr Vorhaben nicht auf der Route liegen, werden Sie vom Regionalmanagement besucht und es wird ein kurzes Video für die LAG-Mitglieder angefertigt.

Vor-Ort-Termin

4

5

Bewertung & Beschluss

Die LAG-Mitglieder erhalten rechtzeitig alle Informationen zu Ihrer eingereichten Idee. Auf einer Sitzung Ende September/ Anfang Oktober werden alle fristgerecht eingegangenen und bewertungsreifen Vorhaben in einem standardisierten Verfahren von den stimmberechtigten LAG-Mitglieder bewertet. Entsprechend der erreichten Punktzahl wird eine Rangfolge gebildet, die von den LAG-Mitgliedern beschlossen wird.

Im Anschluss erhalten Sie per E-Mail eine Mitteilung über Ihre Bewertungsergebnisse. Sollte Ihr Vorhaben einen Ranglistenplatz im zur Verfügung stehenden Budget haben, können Sie einen Antrag auf Fördermittel bei der Bewilligungsbehörde, dem Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt (StALU), stellen.

Parallel erfolgt die Übermittlung der Ergebnislisten an das Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern sowie das StALU Westmecklenburg.

Ergebnismitteilung

6

7

Veröffentlichung

Die Ergebnisse des Projektauswahlverfahrens werden auf der Webseite veröffentlicht. Zusätzlich wird die regionale Presse informiert und es erfolgt eine Berichterstattung über die sozialen Medien.

Projektauswahlkriterien

Um eine transparente, objektive und nichtdiskriminierende Auswahl der Projekte gewährleisten zu können, folgt die LAG WMO standariserten Projektauswahlkriterien.

Ihr Vorhaben muss folgenden fünf Mindestkriterien zwingend erfüllen:

1. Das Projekt liegt in der LEADER-Region WMO.
2. Die Konformität mit der SLE ist gegeben.
3. Die Konformität mit der LEADER-Richtlinie ist gegeben.
4. Die Vereinbarkeit mit anderen Projekten, Konzepten und Planungen in der Region ist gewährleistet.
5. Eine aussagekräftige Projektbeschreibung inkl. geregelter Verantwortlichkeiten bei dem Projektträger/ der Projektträgerin, Kosten-/Finanzierungsplan sowie Darstellung zur Erlangung der bau- und planungsrechtlichen Genehmigungen liegt vor.

Die Projektauswahlkriterien können Sie auf der Webseite der LAG WMO einsehen.

Wichtige Hinweise

für Antragsteller mit einem positiven Votum der LAG WMO:

- ◆ Das positive Votum der LAG WMO berechtigt Sie zur Antragstellung beim StALU Westmecklenburg in Schwerin.
- ◆ Die Antragsunterlagen finden Sie auf Seite des Ministeriums für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt. Das Regionalmanagement unterstützt ggf. bei der Antragsstellung.
- ◆ Sie dürfen mit Ihren Vorhaben noch **nicht** begonnen haben. Eine Umsetzung kann erst nach der Bewilligung seitens des StALU Westmecklenburg erfolgen.
- ◆ Die Finanzierung **muss** gesichert sein.
- ◆ Eigenleistungen können **nicht** als Eigenanteil anerkannt werden.
- ◆ Es gilt das **Erstattungsprinzip**, d.h. die Vorfinanzierung des Vorhabens muss sichergestellt sein.
- ◆ Bei der Vergabe ist der Hinweis zur Auftragsvergabe im Rahmen von LEADER zu beachten.

für Antragsteller mit einem negativen Votum der LAG WMO:

- ◆ Sie können Ihre Projektidee zum kommenden Stichtag erneut einreichen. Bitte nehmen Sie Kontakt zum Regionalmanagement auf, um das weitere Vorgehen zu besprechen.